

Antwort

der Bundesregierung

der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 20/7723 –

Stand der Breitbandförderung des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bund fördert seit der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages bundesweit den Breitbandausbau. Dies betraf zunächst die sogenannten Weißen Flecken mit weniger als 30 Mbit/s Bandbreite. Ab der 19. Wahlperiode konnte außerdem die Förderung des Glasfaserausbau in sogenannten Grauen Flecken, also Gebieten mit einer Internetversorgung mit weniger als 100 Mbit/s, beantragt werden (Gigabitstrategie der Bundesregierung, S. 30: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/gigabitstrategie.pdf?__blob=publicationFile). Für diese sogenannte Graue-Flecken-Förderung wurde am 17. Oktober 2022 ein Antragsstopp seitens des Bundes verhängt. Zum 31. Dezember 2022 lief das Graue-Flecken-Förderprogramm planmäßig aus.

Seit dem 1. Januar 2023 ist die Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s für die Bundesförderung entfallen und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat am 31. März 2023 die neue Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0, bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/gigabit-richtlinie-2-0.pdf?__blob=publicationFile) veröffentlicht.

Für einen weiterhin zielgerichteten Glasfaserausbau ist nach Ansicht der Fragesteller eine transparente Darstellung des bereits erreichten Ausbaus von entscheidender Bedeutung. Außerdem ist von hoher Relevanz, welcher Projektumfang noch im Verfahren ist und wie viele Anschlüsse dadurch zu erwarten sind.

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

1. Wie viele Breitbandausbauprojekte befanden bzw. befinden sich insgesamt in der Bundesförderung (bitte die Gesamtzahl jahresweise für die Jahre 2016 bis 2022 sowie das erste Halbjahr 2023 und zusätzlich bundeslandspezifisch ausweisen)?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.*

2. Wie viele Projekte gehen von der Gesamtzahl der Breitbandausbauprojekte auf das Sonderprogramm für Gewerbe zurück (bitte die Gesamtzahl jahresweise für die Jahre 2016 bis 2022 sowie das erste Halbjahr 2023 und zusätzlich bundeslandspezifisch ausweisen)?

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.*

3. Wie viele Projekte sind von der Gesamtzahl der Breitbandausbauprojekte auf das Sonderprogramm für Schulen und Krankenhäuser zurückzuführen (bitte die Gesamtzahl jahresweise für die Jahre 2016 bis 2022 sowie das erste Halbjahr 2023 und zusätzlich bundeslandspezifisch ausweisen)?

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.*

4. Wie hoch ist die insgesamt geplante Anzahl der Anschlüsse (Haushalte, Unternehmen, Gewerbegebiete, Schulen, Krankenhäuser) nach der Projektrealisierung (bitte die Gesamtzahl jahresweise für die Jahre 2016 bis 2022 sowie das erste Halbjahr 2023 und zusätzlich bundeslandspezifisch ausweisen)?

Es wird auf die Anlage 4 verwiesen.*

5. In wie vielen Kommunen in Deutschland wurden aufgrund der Bundesförderung flächendeckend Glasfasernetze verlegt, sodass sich dort auch Haushalte, Unternehmen, Schulen und Krankenhäuser, die bislang noch nicht angeschlossen sind, jederzeit an bestehende Netze anschließen lassen können?

In 3 210 Gemeinden wurden über die Breitbandförderung des Bundes aufgebauete FTTB-Netze (Fibre to the Building, Glasfaserleitung bis in das Gebäude) bereits in Betrieb genommen oder Teilbetriebnahmen mitgeteilt. Förderprojekte aus den ersten Förderaufrufen der Breitbandförderung, welche mittels FTTC-Technologie (Fibre to the Curb, Glasfaser bis zum Bordstein) ausgebaut wurden, wurden hierbei nicht berücksichtigt.

6. Wie viele der insgesamt geplanten geförderten Anschlüsse sind in Bau?

7. Wie viele der insgesamt geplanten Anschlüsse sind fertiggestellt?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den zuständigen Bewilligungsbehörden wurde durch die Zuwendungsempfänger bei 1 050 Projekten mit rund zwei Millionen geplanten Anschlüssen der Baubeginn angezeigt (inklusive Sonderaufrufe, Stand Mitte Juni 2023). Hierbei

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8820 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

sind Förderprojekte inkludiert, welche bereits eine Teilinbetriebnahme mitgeteilt, jedoch den Bau noch nicht vollständig abgeschlossen haben. Die Projekte, bei welchen den Bewilligungsbehörden eine teilweise oder vollständige Inbetriebnahme angezeigt wurde, umfassen insgesamt rund 1,8 Millionen Anschlüsse.

8. Wie viele im Rahmen des sogenannten Graue-Flecken-Förderprogramms vom 26. April 2021 geförderte Anschlüsse befinden sich derzeit noch in der Planung?
9. Wie viele im Rahmen des sogenannten Graue-Flecken-Förderprogramms vom 26. April 2021 geförderte Anschlüsse befinden sich derzeit im Bau?
10. Wie viele im Rahmen des sogenannten Graue-Flecken-Förderprogramms vom 26. April 2021 geförderte Anschlüsse sind fertiggestellt?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den zuständigen Bewilligungsbehörden wurde durch die Zuwendungsempfänger im Rahmen des Graue-Flecken-Programms bei drei Projekten ein Baubeginn angezeigt. Von rund 662 000 Anschlüssen in der Förderung befinden sich rund 57 000 Anschlüsse in der Bauphase. Bisher gibt es keine Ausbauvorhaben mit fertiggestellten Anschlüssen.

11. Wie viele der bis zum 30. Juni 2023 beantragten Projekte beruhen bereits auf der am 26. April 2021 bekanntgemachten Förderrichtlinie (bitte insgesamt und nach Bundesländern ausweisen)?
12. Wie viele Anschlüsse umfassen die zum 30. Juni 2023 beantragten Projekte, die bereits auf der seit dem 26. April 2021 bekannt gemachten Förderrichtlinie beruhen (bitte insgesamt und nach Bundesländern ausweisen)?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 5 verwiesen.*

13. Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich das letzte mit der am 26. April 2021 bekannt gemachten Förderrichtlinie geförderte Glasfaserprojekt vor Ort tatsächlich fertiggestellt (bitte Quartal bzw. Jahr angeben)?
14. Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich der erste mit der am 31. März 2023 veröffentlichten Gigabit-RL 2.0 geförderte Anschluss in Betrieb genommen (bitte Quartal bzw. Jahr angeben)?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Ausbau der Telekommunikationsnetze erfolgt in mehreren Verfahrensschritten (z. B. Ausschreibungen, Genehmigungserteilungen), deren Dauer projektabhängig stark schwanken kann. Eine Prognose des Zeitpunktes der Fertig-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8820 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

stellung eines Förderprojektes ist daher nicht möglich. Gleiches gilt für die Inbetriebnahme von geförderten Anschlüssen.

15. Wie hoch ist die Anzahl der bereits angeschlossenen Schulen (bitte die Gesamtzahl für die Jahre 2016 bis 2022 sowie das erste Halbjahr 2023 und bundeslandspezifisch sowie den prozentualen Anteil an allen förderfähigen Schulen ausweisen)?
16. Wie hoch ist die Anzahl der noch in der Förderung befindlichen Schulan schlüsse (bitte insgesamt und nach Bundesländern ausweisen)?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 6 verwiesen.*

17. Wie hoch ist das finanzielle Fördervolumen für den Breitbandausbau von 2016 bis 2022 sowie das erste Halbjahr 2023 insgesamt (bitte jahresweise ausweisen)?
18. Wie hoch ist das seit der Einrichtung im Sondervermögen Digitale Infrastruktur für die Breitbandförderung im Festnetz zur Verfügung stehende Fördervolumen (bitte jeweils nach Jahren inklusive Verpflichtungsermächtigungen ausweisen)?
19. Wie hoch ist das im HH (Haushaltsplan)-Entwurf 2024 der Bundesregierung für die Breitbandförderung im Festnetz zur Verfügung stehende Fördervolumen (bitte seit Beginn der Förderung jeweils nach Jahren inklusive Verpflichtungsermächtigungen ausweisen)?

Die Fragen 17 bis 19 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Mittel für die Breitbandförderung wurden von 2015 bis 2023 in verschiedenen Titeln im Einzelplan 12 und Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ zur Verfügung gestellt. Eine Übersicht zu den Ansätzen und Verpflichtungsermächtigungen des Bundeshaushaltes 2015 bis 2023 kann der Anlage 7 entnommen werden.*

Die Angaben für 2023 beziehen sich auf den gesamten Jahresansatz, da der Haushalt immer für das gesamte Haushaltsjahr aufgestellt wird.

Die Ansätze und Ausgabereste dienen überwiegend der Ausfinanzierung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen. Insgesamt werden durch die Bundesregierung bis Ende 2023 rund 17 Mrd. Euro für die Breitbandförderung zur Verfügung gestellt.

Das Bundesministerium der Finanzen wurde durch den Beschluss des Bundeskabinetts vom 5. Juli 2023 beauftragt, einen Vorschlag zur Auflösung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ zu erstellen. Dieser Vorschlag beinhaltet auch den Umgang mit den Mitteln des Sondervermögens und die weitere Ausfinanzierung der Breitbandförderung. Der erarbeitete Vorschlag wird Grundlage für die Haushaltsverhandlungen zu den Mitteln der Breitbandförderung im parlamentarischen Verfahren sein. Ausgabeseitig ist aktuell für das Haushaltsjahr 2024 im Einzelplan 60 (bei Kapitel 6002 Titel 712 03) eine Vorsorge für die Programmausgaben in den Einzelplänen veranschlagt. Darin ist auch die be-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8820 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

darfsgerechte Mittelanmeldung für die vom BMDV bewirtschafteten Titel enthalten.

20. Wie hoch sind die für die Breitbandförderung insgesamt gebundenen Haushaltsmittel (bitte jeweils für die Jahre 2016 bis erste Halbjahr 2023 insgesamt und nach Bundesländern ausweisen)?

Es wird auf die Anlage 8 verwiesen.*

Bei einigen Ländern kommt es – zum Beispiel durch Kosteneinsparungen bei den Projekten oder den Verzicht auf Bundesmittel – in einzelnen Jahren zu einer Verringerung der gebundenen Mittel. Diese sind in der Tabelle als Minusbeträge enthalten. Die Mittel konnten dann für Breitbandprojekte anderer Länder genutzt werden.

21. Wie hoch ist die Mittelauszahlung im Bundesförderprogramm Breitbandausbau bezogen auf Administration, Beratung und Infrastruktur bzw. die Gesamtauszahlung (bitte jeweils für die Jahre 2016 bis 2022 sowie das erste Halbjahr 2023 und nach Bundesländern ausweisen)?

Es wird auf die Anlage 9 verwiesen *

22. Wie hoch war insgesamt die Anzahl der im Verfahren befindlichen Anträge für Breitbandausbauprojekte (ohne Sonderaufufe) zum 30. Juni 2023, und wie viele Anschlüsse waren dadurch umfasst?
23. Wie viele Anträge auf Breitbandausbauprojekte waren (ohne Sonderaufufe) zum 30. Juni 2023 in Bearbeitung?
24. Bei wie vielen Projekten lag (ohne Sonderaufufe) zum 30. Juni 2023 ein vorläufiger Zuwendungsbescheid vor?
25. Wie viele Anschlüsse waren von den Projekten mit vorläufigem Zuwendungsbescheid (ohne Sonderaufufe) zum 30. Juni 2023 umfasst?
30. Bei wie vielen Projekten war (ohne Sonderaufufe) zum 30. Juni 2023 ein endgültiger Zuwendungsbescheid erteilt?
31. Wie viele Anschlüsse waren von den Projekten umfasst, bei denen (ohne Sonderaufufe) zum 30. Juni 2023 ein endgültiger Zuwendungsbescheid erteilt war?

Die Fragen 22 bis 25 sowie 30 und 31 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Stand von Mitte 2023 waren 1 706 Infrastrukturprojekte in den Breitbandförderprojekten des Bundes (ohne Sonderaufufe) bewilligt. Die Förderprojekte umfassten insgesamt rund 3,3 Millionen Anschlüsse.

Bei 998 Projekten (rund eine Million Anschlüsse) war über die vorläufige Höhe der Zuwendung beschieden. Bei weiteren 708 Projekten (rund 2,3 Millionen Anschlüsse) lag zudem ein Zuwendungsbescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung vor. Anträge auf Bewilligung in vorläufiger Höhe lagen nicht vor.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8820 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

26. Bei wie vielen Projekten lief (ohne Sonderaufufe) zum 30. Juni 2023 noch die Ausschreibung?
27. Wie viele Anschlüsse waren von den Projekten umfasst, bei denen (ohne Sonderaufufe) zum 30. Juni 2023 die Ausschreibung noch lief?

Die Fragen 26 und 27 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Stand Mitte 2023 lief bei 259 Projekten (ohne Sonderaufufe) die Ausschreibung für ein ausbauendes Telekommunikationsunternehmen bzw. für einen Netzbetreiber. Diese Projekte umfassten rund 274 000 Anschlüsse.

28. Bei wie vielen Projekten war (ohne Sonderaufufe) zum 30. Juni 2023 die Ausschreibung bereits erfolgt?
29. Wie viele Anschlüsse waren von den Projekten umfasst, bei denen (ohne Sonderaufufe) zum 30. Juni 2023 die Ausschreibung bereits erfolgt war?

Die Fragen 28 und 29 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Stand von Mitte 2023 war die Ausschreibung für ein ausbauendes Telekommunikationsunternehmen bzw. für einen Netzbetreiber bei 946 Projekten (ohne Sonderaufufe) bereits erfolgt. Diese Projekte umfassten rund 2,5 Millionen Anschlüsse.

32. Wie viele Projekte waren (ohne Sonderaufufe) zum 30. Juni 2023 im Bau?
33. Wie viele Anschlüsse waren von den Projekten umfasst, die (ohne Sonderaufufe) zum 30. Juni 2023 im Bau waren?

Die Fragen 32 und 33 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Stand Mitte 2023 befanden sich 723 Projekte (ohne Sonderaufufe) im Bau. Diese umfassten rund zwei Millionen Anschlüsse. Hierbei sind auch Förderprojekte inkludiert, welche bereits eine Teilinbetriebnahme mitgeteilt, jedoch den Bau noch nicht vollständig abgeschlossen haben.

34. Bei wie vielen Projekten war (ohne Sonderaufufe) zum 30. Juni 2023 eine Teil- oder vollständige Inbetriebnahme erfolgt?
35. Wie viele Anschlüsse waren von den Projekten umfasst, bei denen (ohne Sonderaufufe) zum 30. Juni 2023 eine Teil- oder vollständige Inbetriebnahme erfolgt ist?

Die Fragen 34 und 35 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Stand von Mitte 2023 haben die Zuwendungsempfänger den zuständigen Bewilligungsbehörden bei 459 Projekten (ohne Sonderaufufe) eine teilweise oder vollständige Inbetriebnahme angezeigt und damit die Erschließung von insgesamt rund 1,8 Millionen Anschlüssen mitgeteilt.

36. Bei wie vielen der bis zum 30. Juni 2023 im Rahmen der Bundesförderung ausgebauten Projekte (ohne Sonderaufrufe) waren die ausbauenden Telekommunikationsnetzbetreiber, denen ein Zuschlag erteilt wurde, kleine und mittelständische Unternehmen?

Nach Auskunft der Bewilligungsbehörden sind mit Blick auf die in abschließender Höhe bewilligten Projekte rund 46 Prozent (723 Lose) der insgesamt seit Start des Bundesförderprogramms bis Mitte 2023 ausgeschriebenen und bezuschlagten Lose (1 575 Lose) an kleine und mittelständische Unternehmen vergeben worden.

Eine Angabe zur Projektanzahl ist mit Blick darauf, dass die Ausschreibungen in zahlreichen Projekten in mehreren Losen erfolgen und der damit einhergehenden Vergabe an mehrere Unternehmen innerhalb eines Projektes nicht möglich.

37. Hat die Bundesregierung in Form von Studien oder Umfragen ermitteln lassen bzw. plant sie, dies zu tun, ob die Baukapazitäten beim Breitbandausbau ausreichen?

Nein.

Bei der Teilnahme am Bundesförderprogramm obliegt es den ausbauenden Unternehmen, Baukapazitäten sicherzustellen.

38. Wie haben sich die Tiefbaukosten seit Beginn der Breitbandförderung bis zum 30. Juni 2023 entwickelt (bitte durchschnittliche Kosten pro Meter verlegter Glasfaser darstellen)?

Nach Auskunft der Bewilligungsbehörden beträgt der Durchschnittspreis von 2016 bis Mitte 2023 (Jahr der Bewilligung in abschließender Höhe des zugrunde liegenden Förderantrags; aufgrund von Änderungen oder dem Wegfall von Anträgen können sich die Angaben der Durchschnittswerte verändern) in Bezug auf die laufenden Förderprojekte rund 67 Euro je Tiefbaumeter. Der Preis ist dabei im Zeitraum 2016 bis Mitte 2023 um rund 24 Prozent gestiegen. Der durchschnittliche Materialpreis der Glasfaser liegt nach Auskunft der Bewilligungsbehörden bei rund 2 bis 3 Euro je Meter. Dieser hat sich im Zeitraum 2016 bis 2023 nur geringfügig verändert.

Anzahl Breitbandausbauprojekte in den Jahren 2016 bis Ende Juni 2023 in der Breitbandförderung des Bundes (Datenstand: Ende Juni 2023)									
Bundesland	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	1. Halbjahr 2023	Bewilligungen gesamt
Baden-Württemberg	4	26	6	136	500	275	193	45	1.185
Bayern	9	60	9	10	31	37	47	4	207
Berlin	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Brandenburg	1	32	0	3	1	0	0	0	37
Hansestadt Bremen	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Hansestadt Hamburg	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Hessen	5	12	1	24	10	0	5	0	57
Mecklenburg-Vorpommern	77	16	4	3	19	8	15	0	142
Niedersachsen	20	25	31	84	48	14	11	1	234
Nordrhein-Westfalen	6	68	18	99	138	58	13	0	400
Rheinland-Pfalz	5	19	0	13	34	9	6	0	86
Saarland	0	0	0	3	0	0	0	0	3
Sachsen	19	83	22	19	36	5	10	0	194
Sachsen-Anhalt	11	19	0	1	0	1	0	0	32
Schleswig-Holstein	0	16	0	2	3	3	3	0	27
Thüringen	1	40	0	0	2	5	2	0	50
Summe	159	418	91	397	822	415	305	50	2.657

Anzahl Breitbandausbauprojekte im Sonderprogramm Gewerbegebiete in den Jahren 2016 bis Ende Juni 2023 in der Breitbandförderung des Bundes (Datenstand: Ende Juni 2023)									
(Datenstand: Ende Juni 2023)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	1. Halbjahr 2023	Bewilligungen gesamt
Baden-Württemberg	0	10	5	41	116	36	0	0	208
Bayern	0	0	0	3	10	8	0	0	21
Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg	0	0	0	2	0	0	0	0	2
Hansestadt Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hansestadt Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	0	6	0	15	4	0	0	0	25
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0	16	1	0	0	17
Niedersachsen	0	0	31	55	36	4	5	0	131
Nordrhein-Westfalen	0	3	13	60	113	51	0	0	240
Rheinland-Pfalz	0	0	0	8	24	6	0	0	38
Saarland	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	0	0	0	2	15	0	0	0	17
Sachsen-Anhalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thüringen	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Summe	0	19	49	186	335	106	5	0	700

Hinweis: Der Aufruf zur Antragsstellung im Sonderprogramm Gewerbe endete am 26.04.2021. Der geförderte Ausbau von Gewerbeanschlüssen ist jedoch weiterhin möglich. Aktuell im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes vom 31. März 2023.

Anzahl Breitbandausbauprojekte im Sonderprogramm für Schulen und Krankenhäuser in den Jahren 2016 bis Ende Juni 2023 in der Breitbandförderung des Bundes (Datenstand: Ende Juni 2023)									
Bundesland	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	1. Halbjahr 2023	Bewilligungen gesamt
Baden-Württemberg	0	0	0	10	132	30	0	0	172
Bayern	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Hansestadt Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hansestadt Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	0	0	0	7	2	0	0	0	9
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	0	0	0	10	4	5	0	0	19
Nordrhein-Westfalen	0	0	0	24	8	2	0	0	34
Rheinland-Pfalz	0	0	0	2	1	0	0	0	3
Saarland	0	0	0	3	0	0	0	0	3
Sachsen	0	0	0	5	3	1	0	0	9
Sachsen-Anhalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thüringen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	62	151	38	0	0	251

Hinweis: Der Aufruf zur Antragsstellung im Sonderprogramm Schulen und Krankenhäuser endete am 26.04.2021. Der geförderte Ausbau von Anschlüssen für Schulen und Krankenhäusern ist jedoch weiterhin möglich. Aktuell im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes vom 31. März 2023.

Anzahl der geplanten Anschlüsse in den Jahren 2016 bis Mitte 2023 in der Breitbandförderung des Bundes (Datenstand: Ende Juni 2023)*									
Bundesland	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	1. Halbjahr 2023	Anschlüsse gesamt
Baden-Württemberg	57.832	27.126	483	99.875	52.034	36.340	173.115	0	446.805
Bayern	22.238	18.819	202	28.093	7.105	11.265	57.951	0	145.673
Berlin	100	0	0	0	0	0	0	0	100
Brandenburg	47.682	93.239	0	2.893	0	0	0	0	143.814
Hansestadt Bremen	0	1.004	0	0	0	0	0	0	1.004
Hansestadt Hamburg	10.307	0	0	0	0	0	0	0	10.307
Hessen	36.967	5.623	1.619	20.146	129	83.876	18.969	0	167.329
Mecklenburg-Vorpommern	392.118	920	2.169	2.195	5.148	9.545	53.375	0	465.470
Niedersachsen	238.159	39.275	5.179	70.744	8.831	38.100	27.036	0	427.324
Nordrhein-Westfalen	225.357	127.777	11.546	47.469	8.007	13.294	60.569	0	494.019
Rheinland-Pfalz	104.056	32.783	0	4.635	9.516	500	34.910	0	186.400
Saarland	0	0	0	321	0	0	0	0	321
Sachsen	162.375	77.858	24.973	71.546	2.456	217	71.478	0	410.903
Sachsen-Anhalt	242.267	40.269	0	6.956	7.407	0	0	0	296.899
Schleswig-Holstein	52.888	14.623	1.879	3.597	598	6.947	19.627	0	100.159
Thüringen	52.485	39.296	0	2.641	331	6.397	9.379	0	110.529
Summe	1.644.831	518.612	48.050	361.111	101.562	206.481	526.409	0	3.407.056

* Die Aufschlüsselung nach Jahren basiert auf dem Antragsingang. Aufgrund von Änderungen oder dem Wegfall von Anträgen können sich die Angaben verändern.

Die Anschlusszahlen bilden den Bewilligungstand zum Stand Ende Juni 2023 ab.

Bewilligungen und geplante Anschlüsse für Infrastrukturprojekte im Graue-Flecken-Programm (Datenstand: Ende Juni 2023)		
Bundesland	Anträge	Anzahl geplante Anschlüsse
Baden-Württemberg	239	174.713
Bayern	50	57.951
Berlin	0	0
Brandenburg	0	0
Hansestadt Bremen	0	0
Hansestadt Hamburg	0	0
Hessen	5	102.845
Mecklenburg-Vorpommern	15	53.375
Niedersachsen	4	61.953
Nordrhein-Westfalen	14	70.141
Rheinland-Pfalz	6	34.910
Saarland	0	0
Sachsen	10	71.478
Sachsen-Anhalt	0	0
Schleswig-Holstein	3	19.667
Thüringen	6	15.776
Summe	352	662.809

Anzahl der angeschlossenen Schulen in den Jahren 2016 bis Mitte 2023 in der Breitbandförderung des Bundes (Datenstand: Ende Juni 2023)*											
Bundesland	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	1. Halbjahr 2023	angeschlossene Schulen Gesamt	Schulen in der Förderung	prozentualer Anteil der angeschlossenen Schulen
Baden-Württemberg	0	0	0	0	0	129	0	0	129	1.743	7,4%
Bayern	0	0	0	0	6	16	5	5	32	190	16,8%
Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
Brandenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	561	0,0%
Hansestadt Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,0%
Hansestadt Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
Hessen	0	0	0	31	0	186	97	287	601	1.331	45,2%
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0	0	0	2	8	10	557	1,8%
Niedersachsen	0	0	0	3	93	317	162	135	710	1.618	43,9%
Nordrhein-Westfalen	0	0	0	0	1	98	169	308	576	3.167	18,2%
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	0	113	73	49	235	1.063	22,1%
Saarland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	316	0,0%
Sachsen	0	0	0	0	0	40	2	105	147	1.304	11,3%
Sachsen-Anhalt	0	0	0	0	3	12	7	48	70	377	18,6%
Schleswig-Holstein	0	0	0	0	0	6	3	0	9	196	4,6%
Thüringen	0	0	0	0	0	2	40	40	82	648	12,7%
Summe	0	0	0	34	103	919	560	985	2.601	13.072	19,9%

* Berücksichtigt den postalischen Eingang von Verwendungsnachweisen zu Projekten, welche Schulanschlüsse beinhalten. Die bauliche Realisierung wird im Förderverfahren erst mit den Verwendungsnachweisen gemeldet.

Hinweis: Gemäß Daten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie liegt die Gesamtzahl aller Schulen in Deutschland bei 33.561 (Stand: Ende 2022)

Übersicht Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt zum Bundesförderprogramm Breitbandausbau bzw. Gigabitausbau

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ansatz Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	74.656.000,00 €	480.391.000,00 €	434.861.000,00 €	495.604.000,00 €	1.456.184.000,00 €
VE Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.354.625.000,00 €	3.434.065.000,00 €	3.681.440.000,00 €	2.833.030.000,00 €	4.183.310.000,00 €
Ansatz Einzelplan 12 und Vorgänger	0,00 €	554.241.000,00 €	689.241.000,00 €	200.000.000,00 €	0,00 €	900.000.000,00 €	920.000.000,00 €	76.350.000,00 €	732.050.000,00 €
VE Einzelplan 12 und Vorgänger	1.100.000.000,00 €	1.530.000.000,00 €	2.130.000.000,00 €	1.150.000.000,00 €	643.000.000,00 €	779.000.000,00 €	450.000.000,00 €	334.500.000,00 €	151.000.000,00 €
Ansatz Gesamt	0,00 €	554.241.000,00 €	689.241.000,00 €	200.000.000,00 €	74.656.000,00 €	1.380.391.000,00 €	1.354.861.000,00 €	571.954.000,00 €	2.188.234.000,00 €
VE Gesamt	1.100.000.000,00 €	1.530.000.000,00 €	2.130.000.000,00 €	1.150.000.000,00 €	3.997.625.000,00 €	4.213.065.000,00 €	4.131.440.000,00 €	3.167.530.000,00 €	4.334.310.000,00 €

Bewilligte Bundesmittel nach Jahresscheiben

Bundesland	Bewilligte Mittel 2015/2016	Bewilligte Mittel 2017	Bewilligte Mittel 2018	Bewilligte Mittel 2019	Bewilligte Mittel 2020	Bewilligte Mittel 2021	Bewilligte Mittel 2022	Bewilligte Mittel 2023*
Baden-Württemberg	26.431.063,30 €	60.579.090,81 €	16.686.892,02 €	339.954.505,86 €	915.555.605,81 €	288.772.821,28 €	1.029.805.786,08 €	181.598.763,49 €
Bayern	71.816.844,79 €	176.375.414,04 €	-11.910.334,93 €	-12.818.088,35 €	168.116.542,99 €	173.528.714,29 €	288.572.173,31 €	13.894.782,57 €
Berlin	431.922,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-90.422,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Brandenburg	12.495.494,00 €	261.171.340,98 €	53.698.477,15 €	165.852.504,00 €	9.370.962,00 €	45.104.328,00 €	32.187.147,00 €	400.000,00 €
Bremen	100.000,00 €	1.349.980,00 €	0,00 €	432.580,65 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Hamburg	50.000,00 €	7.552.407,00 €	-4.265.743,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	380.398,00 €	0,00 €
Hessen	20.438.245,40 €	43.746.122,30 €	4.839.474,81 €	50.652.138,39 €	36.526.126,47 €	230.439,86 €	243.580.498,18 €	33.099,15 €
Mecklenburg-Vorpommern	710.082.484,00 €	114.226.649,00 €	7.186.883,33 €	95.673.230,52 €	278.099.119,27 €	194.324.630,42 €	221.346.998,40 €	40.140.111,00 €
Niedersachsen	153.367.929,00 €	182.832.531,08 €	14.527.047,93 €	388.637.970,09 €	191.446.932,00 €	125.435.006,57 €	149.600.902,20 €	54.412.684,00 €
Nordrhein-Westfalen	64.111.111,60 €	490.934.720,47 €	133.703.307,02 €	348.391.087,49 €	210.021.604,90 €	107.820.820,07 €	369.600.021,92 €	-5.976.652,76 €
Rheinland-Pfalz	31.026.758,00 €	110.667.177,49 €	30.137.394,04 €	30.735.957,42 €	103.166.210,57 €	33.275.620,17 €	147.549.628,21 €	-3.966.798,13 €
Saarland	7.996.065,81 €	107.983,19 €	-50.040,00 €	1.248.253,55 €	5.158.377,00 €	0,00 €	0,00 €	250.000,00 €
Sachsen	218.669.553,39 €	294.535.243,65 €	103.357.947,31 €	133.600.863,56 €	448.759.971,94 €	120.106.562,29 €	377.659.159,43 €	52.065.946,00 €
Sachsen-Anhalt	42.520.355,00 €	147.640.222,00 €	73.064.400,40 €	9.532.998,00 €	-50.000,00 €	44.584.904,00 €	10.733.798,10 €	0,00 €
Schleswig-Holstein	8.408.612,00 €	115.770.150,02 €	5.978.312,58 €	20.464.632,05 €	41.638.874,00 €	73.304.828,39 €	150.880.297,80 €	6.741,00 €
Thüringen	9.801.400,00 €	167.406.092,26 €	73.564.046,90 €	43.025.400,52 €	7.589.580,64 €	103.819.792,60 €	26.502.840,32 €	-61.959.206,71 €
Gesamtergebnis	1.377.747.838,29 €	2.174.895.124,29 €	500.518.065,56 €	1.615.384.033,75 €	2.415.309.485,59 €	1.310.308.467,94 €	3.048.599.648,95 €	270.899.469,61 €
KfW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	771.771,50 €	9.772.270,04 €	52.433.379,29 €	5.515.212,88 €

* Stand 30.06.2023

Mittelauszahlung in den Jahren 2016 bis 2023 in der Bundesförderung für den Breitband- und Gigabitausbau (Datenstand: Ende Juni 2023)																																	
Bundesland	2016			2017			2018			2019			2020			2021			2022			Mittelauszahlung gesamt											
	Beratung	Infrastruktur	Programmadministration	Beratung	Infrastruktur	Programmadministration	Beratung	Infrastruktur	Programmadministration	Beratung	Infrastruktur	Programmadministration	Beratung	Infrastruktur	Programmadministration und NfW	Beratung	Infrastruktur	Programmadministration und NfW	Beratung	Infrastruktur	Programmadministration und NfW												
Baden-Württemberg	-	-	-	1.442.433,77 €	-	-	5.251.449,10 €	13.431.403,68 €	-	3.286.590,71 €	7.208.530,77 €	-	1.128.057,04 €	6.351.805,69 €	-	1.910.566,23 €	36.972.727,07 €	-	1.375.830,18 €	72.986.285,85 €	-	2.809.823,82 €	35.274.141,95 €	189.891.859,26 €									
Bayern	-	-	-	2.491.962,34 €	-	-	11.341.165,55 €	2.764.095,98 €	-	13.098.201,35 €	10.315.679,16 €	-	6.342.511,62 €	18.828.674,81 €	-	5.129.640,29 €	44.030.685,95 €	-	3.270.652,89 €	58.967.677,64 €	-	5.446.009,78 €	23.668.645,24 €	206.696.652,50 €									
Berlin	-	-	-	50.000,00 €	102.389,00 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	341.422,00 €									
Brandenburg	-	-	-	577.503,08 €	-	-	477.660,00 €	-	-	50.000,00 €	1.592.177,45 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	252.082.750,81 €									
Hamburg	-	-	-	50.000,00 €	-	-	100.000,00 €	-	-	49.350,00 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.976.769,38 €									
Hessen	-	-	-	583.979,70 €	-	-	763.398,81 €	9.636.973,81 €	-	193.496,52 €	66.629.476,13 €	-	111.789,27 €	121.408.347,91 €	-	119.421,39 €	162.226.104,17 €	-	496.035,35 €	204.224.387,34 €	-	66.728.000,09 €	66.728.000,09 €	811.659.956,66 €									
Hessen-Vorpommern	-	-	-	136.409,47 €	-	-	729.031,65 €	8.852.892,77 €	-	1.109.777,08 €	470.295,74 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	390.406.066,55 €								
Niedersachsen	-	-	-	1.109.777,08 €	-	-	762.587,93 €	20.766.413,32 €	-	1.569.705,47 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	553.619.166,28 €								
Northrhein-Westfalen	-	-	-	136.409,47 €	-	-	729.031,65 €	8.852.892,77 €	-	136.409,47 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	109.667.618,02 €								
Rheinland-Pfalz	-	-	-	50.000,00 €	-	-	99.960,00 €	-	-	50.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.304.390,06 €								
Sachsen	-	-	-	493.915,98 €	-	-	2.094.832,70 €	1.481.801,14 €	-	2.536.176,38 €	11.606.192,84 €	-	936.328,49 €	107.976.335,17 €	-	463.890,16 €	61.012.089,59 €	-	335.009,43 €	101.202.676,93 €	-	241.336,46 €	24.981.919,27 €	-	845.000.000,00 €								
Sachsen-Anhalt	-	-	-	242.946,00 €	-	-	713.866,00 €	1.934.950,00 €	-	69.980,00 €	10.911.679,20 €	-	69.980,00 €	10.911.679,20 €	-	39.980,00 €	68.135.900,17 €	-	39.980,00 €	74.981.105,86 €	-	9.853,20 €	12.154.652,03 €	-	799.790.160,35 €								
Schleswig-Holstein	48.943,20 €	-	-	686.228,34 €	-	-	839.185,00 €	-	-	230.540,00 €	8.063.619,78 €	-	49.980,00 €	43.479.463,58 €	-	143.889,40 €	46.343.377,56 €	-	46.076,80 €	40.908.967,87 €	-	-	22.332.389,59 €	-	183.170.796,23 €								
Thüringen	-	-	-	930.298,26 €	-	-	1.376.812,00 €	-	-	177.846,52 €	2.930.043,14 €	-	313.236,64 €	5.723.290,24 €	-	300.999,20 €	27.148.613,91 €	-	217.498,40 €	39.626.317,54 €	-	-	5.905.919,26 €	-	78.632.233,27 €								
Tellsumme	48.943,20 €	-	-	5.245.940,52 €	-	-	10.791.267,74 €	1.094.876,74 €	-	10.654.449,64 €	28.197.964,90 €	-	74.598.520,07 €	18.371.769,60 €	-	24.477.689,74 €	238.999.838,67 €	-	21.933.801,21 €	103.332.274,29 €	-	611.566.493,04 €	31.126.897,62 €	9.498.511,20 €	640.282.792,74 €	43.182.691,24 €	9.561.867,30 €	1.021.125.147,65 €	67.963.014,31 €	10.750.243,86 €	32.274.247,00 €	32.739.906,93 €	3.433.665.308,14 €
Gesamtsumme	5.294.463,72 €			22.450.036,15 €			121.187.894,27 €			286.410.529,62 €			658.022.624,95 €			896.872.995,08 €			1.097.740.028,68 €			355.704.597,89 €			3.433.665.308,14 €								

